

## §50

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.<sup>45</sup>

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft :

Erste Durchführungsbestimmung vom 7. April 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Regelung der Rechtsnachfolge der Vereinigungen Volkseigener Betriebe — (GBl. S. 287),

Fünfte Durchführungsbestimmung vom 7. April 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Unterbrechung und Aufnahme von Zivilprozessen — (GBl. S. 293),

Anordnung vom 17. April 1952 des Ministeriums für Maschinenbau über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihm unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (MinBl. S. 43),

Anordnung vom 22. April 1952 der Regierungskanzlei über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihr unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (MinBl. S. 42),

Anordnung vom 10. Mai 1952 des Staatssekretariats für Kohle und Energie über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihm unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (MinBl. S. 50),

Anordnung vom 15. Mai 1952 über die Bildung von Abteilungen für Arbeit in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sowie in den Organen der Wirtschaftsverwaltung (MinBl. S. 57),

Sechste Durchführungsbestimmung vom 16. Mai 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Bestimmungen über die Verwaltung Volkseigener Betriebe (WB) — (GBl. S. 372) und Ergänzung vom 3. Oktober 1952 (GBl. S. 1040),

Beschluß der Landesregierung Thüringen vom 24. Juni 1952 betr. Statut für die volkseigene örtliche Industrie (Regierungsblatt für das Land Thüringen S. 169),

Satzung der Betriebe der volkseigenen örtlichen Industrie des Landes Brandenburg vom 30. Juni 1952 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg S. 187),

Satzung des Betriebes der volkseigenen örtlichen Industrie des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Juli 1952 (Gesetz- und Amtsblatt des Landes Sachsen-Anhalt S. 193),

Siebente Durchführungsbestimmung vom 30. Juli 1952 zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — Bestimmungen für die volkseigenen Güter, volkseigenen Maschinenausleihstationen (MAS) und MAS-Werkstätten sowie für die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe — (GBl. S. 707),

Statut der zentralgeleiteten Betriebe der volkseigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. August 1952 (MinBl. S. 137) mit Ergänzung vom 16. März 1953 (ZBl. S. 126),

Anordnung vom 10. November 1952 des Ministeriums für Maschinenbau über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihm unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (MinBl. S. 183),

45. In Kraft getreten am 9. 3. 1967.